

---

## **Rahmenkonzeption des Landkreises Konstanz** **hinsichtlich Leistung, Qualität und Finanzierung für das Kurskonzept „Soziale Kompetenz“ gem. § 13 SGB VIII**

### **Präambel**

Die Teilnahme an einem Kurs gem. § 13 SGB VIII soll Kindern und Jugendlichen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung und ihre soziale Integration fördern. Darüber hinaus soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen geholfen werden.

Das präventive Kurssystem soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.

Das Konzept kann flankierend zu weiteren Hilfen zur Erziehung dazu dienen Kinder und Jugendlichen am Übergang von markanten Lebensabschnitten begleiten.

Das Kurssystem gem. § 13 SGB VIII soll themenbezogenen Angebotslücken schließen, die entweder punktuell auftreten oder einen zeitlich begrenzten Bedarf haben.

### **Leistung**

#### **Zugang**

Der Zugang zum Kurssystem kann über die Schule oder die Gemeinde erfolgen, indem ein Bedarf bei der Jugendhilfeplanung des Landkreises Konstanz benannt wird. Sollte das Jugendamt im Rahmen der Jugendhilfeplanung einen Bedarf feststellen, wird dies von Seiten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie mit den Kooperationspartnern vor Ort besprochen. Die Hilfe wird durch die Jugendhilfeplanung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie gesteuert.

### **Zielgruppe**

Die Zielgruppe des präventiven Kurssystems sind Kinder und Jugendliche in Grund- und weiterführenden Schulen sowie SBBZs Schwerpunkt Lernen.

Es sind Kinder und Jugendliche in sozialen, emotionalen und/oder materiellen Mangelsituationen, die zusammen mit erlernten, problematischen Verhaltensweisen zu Konflikten in ihrer Umgebung führen oder den Schullalltag massiv stören.

Zielgruppe sind ganze Klassenverbände oder Gruppen von Kindern und Jugendlichen, die an markanten Übergängen in der sozialen Entwicklung stehen und durch grenzüberschreitendes Verhalten auffallen.

Die Hilfe des Kurssystems ist angezeigt, wenn Besserung durch einen gruppendynamischen Prozess zu erwarten ist.

Die Schule muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten für die Teilnahme des Kindes / Jugendlichen am Kurssystem einholen.

### **Indikation**

- Gruppen an markanten Übergängen in der sozialen Entwicklung, wie z.B. Übergang in die weiterführende Schule oder Pubertät
- Verhaltensbedingte schulische Probleme
- grenzüberschreitendes Verhalten in der Gemeinschaft
- Gewalt und Mobbing

Die Teilnahme an einem Kurssystem ist angezeigt, wenn ein verbindliches, kontinuierliches Hilfsangebot benötigt wird und die Probleme durch soziales Lernen in der Gruppe kompensiert werden können.

**Ausschlusskriterien sind:**

- Schwerwiegende Verhaltensauffälligkeiten
- Erhebliche psychische Störungen
- aktive Verweigerungshaltung, die das Arbeiten in der Gruppe nicht zulässt

**Ziele**

Ziel ist eine Förderung der Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe.

Die individuellen Ziele ergeben sich aus der jeweiligen Indikation der verschiedenen Gruppen.

**Struktur**

Das präventive Kurssystem gemäß § 13 SGB VIII ist eine zeitlich befristete Maßnahme für eine im Vorfeld fest definierte Gruppe. Die konzeptionelle Ausgestaltung und die Begleitung des Kursangebots erfolgt über einen Träger der freien Jugendhilfe.

Der zeitliche Umfang pro Kurs kann bis zu 20 Stunden betragen. Die Stunden sind entweder wöchentlich auf eine bestimmte Zeit festzulegen oder können in den Schulferien blockweise angeboten werden.

Die Gruppengröße ist bedarfsgerecht zu gestalten. Die Mindestteilnehmerzahl ist auf 5 Kinder oder Jugendliche festgelegt.

Eine Voraussetzung für die Durchführung des Kurssystems ist ein kontinuierlich nutzbarer, von der Schule oder der anfragenden Institution bereitgestellter Gruppenraum, sowie eine aktive Teilnahme einer Lehrperson bzw. zusätzlichen Bezugs- und Aufsichtsperson.

**Leistungen durch den Träger**

Das Konzept soll gruppenpädagogisch angelegt sein. Eine individuelle und ganzheitliche Ausrichtung ist erwünscht. Für die Durchführung ist eine Mischung aus handlungs- bzw. erlebnisorientiertem und einem themenorientierten Ansatz anzuwenden.

Das Konzept des Trägers soll individuell auf die Bedarfe der Schule oder Institution angepasst werden können.

Für die Durchführung eines Kurses ist mindestens eine konstante Bezugsperson erforderlich. Das Angebot ist an den Bedarfen der jeweiligen Gruppe orientiert. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung von Angeboten innerhalb des jeweiligen Kurses sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer miteinzubeziehen.

**Elternarbeit**

Im Laufe des Kurses können durch den Träger flankierende Angebote an Eltern, wie z.B. Elternabende gemacht werden.

**Qualität****Persönliche und fachliche Voraussetzungen der Fachkräfte**

Das vorgehaltene pädagogische Personal durch den Träger entspricht den Anforderungen des §21 LKJHG „Betreuungskräfte“.

Die freien Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die im Auftrag des Amtes für Kinder, Jugend und Familie einen präventiven Kurs gemäß § 13 SGB VIII durchführen haben sicher zu stellen, dass nur aufgrund ihrer Persönlichkeit, Ausbildung und/oder Berufserfahrung geeignete Fachkräfte gemäß der §§ 72, Abs. 1 und 72a eingesetzt werden. Dies setzt in der Regel einen Abschluss als Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagoge/in voraus. In begründeten Einzelfällen (z.B. bei Nachweis einschlägiger Berufserfahrung, anderweitiger Zusatzqualifikationen) kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Der Träger hat unter anderem auf Grund der Aufsichtspflicht eine Vertretung sowie eine adäquate Personalkapazität vorzuhalten.

**Qualitätsentwicklung**

Die Qualitätsvereinbarung zwischen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Träger dient dazu, die Erfolge der Leistungsangebote nach festgelegten Bewertungskriterien zu messen.

---

### **Erfolgskontrolle und Berichtswesen**

Die Bewertung des Leistungsangebots erfolgt durch

- die eine Kurzdokumentation des Kursbesuchs, hinsichtlich Teilnahme, erarbeitete Themen, Meilensteinen und Zielerreichung.

Am Ende des Kurses erfolgt eine Erfolgskontrolle mittels Evaluationsbogen.

Die Dokumentation und Evaluation erfolgt anonym. Folgende personenbezogene Daten sind dabei zu erfassen und darzustellen:

- Alter
- Geschlecht
- Wohnort
- Schulklasse und Schulform

### **Schutz vor Kindeswohlgefährdung**

Der Träger hat mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Vereinbarung zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung abzuschließen und den Fachkräften die Inhalte und entsprechenden Arbeitsabläufe kenntlich zu machen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Leistungserbringer entsprechend der Vereinbarung seine Fachkräfte zur Wahrnehmung des Schutzauftrages zu qualifizieren.

### **Datenschutzbestimmung**

Der verantwortungsbewusste Umgang mit personenbezogenen Daten, sowie die Zusammenarbeit der Leistungsparteien richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen gemäß der §§ 61-63 SGB VIII, 35 SGB I, 67-85 SGB X und 203 StGB.

### **Finanzierung**

Die Kosten für die Durchführung eines Kurses im Rahmen des Kurssystems gemäß §13 SGB VIII zwei Dritteln der Landkreis Konstanz, sowie zu einem Drittel der Schulträger bzw. der Auftraggeber.

Radolfzell, Juli 2019